

Wasser- und Bodenverband Fehmarn Nord-Ost

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Fehmarn Nord-Ost** vom 12.11. und 13.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der **Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** wird auf
des Vermögenshaushaltes wird auf
festgesetzt.

545.900,00 €
0,00 €

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
3. Der Hebetermin auf

0,00 €
50.000,00 €
01.01.2021

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:		
- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	je Mitglied	42,10 €
- Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	je Beitragseinheit (BE)	12,50 €
2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:		
- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	je Beitragseinheit (BE)	2,20 €
3. Für den Schöpfwerksbetrieb:		
- Schöpfwerksbeitrag Puttgarden	je Beitragseinheit (BE)	20,00 €
- Schöpfwerksbeitrag Teichhof	je Beitragseinheit (BE)	17,50 €
- Schöpfwerksbeitrag Presen	je Beitragseinheit (BE)	34,00 €
- Schöpfwerksbeitrag Burgstaaken	je Beitragseinheit (BE)	29,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbands-gesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 16.11.2020

gez. Hans-Henning Hinz
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 09.12.2020
